Beschlussvorlage

Betreff
Wahl zur Besetzung der ständigen Ausschüsse **hier: Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur**

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Leitender Verwaltungsbeamter	25.06.2019
Sachbearbeitung:	
Gundula Weidhaas	
Verantwortlich:	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	04.07.2019	

Sachverhalt:

Gemäß § 8 (Ständige Ausschüsse) der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin ist ein **Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur** zu bilden:

Mitglieder: drei Gemeindevertreter und zwei sachkundige Einwohner

Aufgaben : Erarbeitung von Sitzungsvorlagen
Beratung des Bürgermeisters zu Entscheidungen.

Es sind keine stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Zu den Beratungen können auch Nichtmitglieder geladen werden.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt, ansonsten offen mit Handzeichen.
Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot (Befangenheit).

Gemäß § 32 (2) Kommunalverfassung kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen (gemeinsamer Wahlvorschlag) verständigen.
Kommt eine solche Verständigung **nicht** zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch **Fraktionen** oder **Zählgemeinschaften** eingereicht werden.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Entsprechend **§ 9 (Wahlen) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung** gilt:

(1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

(2) Bei Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung drei Stimmzähler bestimmt.

(3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevertreter widerspricht.

Wahl der Mitglieder

Wahlergebnis (gemeinsamer Wahlvorschlag)
Anzahl aller Gemeindevertreter : 9
davon anwesend :
Anzahl der Stimmen
○ für den Wahlvorschlag :
○ gegen den Wahlvorschlag :
○ Stimmenthaltungen :

Wahlergebnis (**konkurrierende Wahlvorschlagslisten)**

Teiler	**Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag .....**	**Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag .....**	**Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag .....**
1			
2			
3			
4			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Wahl der sachkundigen Einwohner

Wahlergebnis (gemeinsamer Wahlvorschlag)
Anzahl aller Gemeindevertreter : 9
davon anwesend :
Anzahl der Stimmen
○ für den Wahlvorschlag :
○ gegen den Wahlvorschlag :
○ Stimmenthaltungen :

Wahlergebnis (**konkurrierende Wahlvorschlagslisten)**

Teiler	**Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag .....**	**Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag .....**	**Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag .....**
1			
2			
3			
4			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Anlage/n: **keine**

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: